



BEKANNTMACHUNG

der

3. Satzung zur Änderung der

Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren (FwKS) vom 23.11.2022

Auf Grund des Art. 28 Bayer. Feuerwehrgesetz (BayFwG) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 22.11.2022 die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren (FwKS) beschlossen.

Diese Satzung tritt am 1. Dezember 2022 in Kraft.

Die Satzung liegt ab 24.11.2022 im Rathaus Heising, Dorfstraße 2, 87493 Lauben, Zimmer 8 zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden aus.

Lauben, den 23.11.2022

Florian Gröger
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Ortstafeln in Lauben, Heising, Stielings und Moos.

angeheftet am: 23.11.2022

abgenommen am:

Lauben, den _____

1 x Ortstafel Lauben
1 x Ortstafel Heising
1 x Ortstafel Stielings
1 x Ortstafel Moos
1 x Original zum Akt

Richtmann